

Amtliche Bekanntmachung

der

Gemeinde Grebin

Nr. 3 / 2017 vom 13. April 2017

Inhalt:

1. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

Hinweis auf amtliche Bekanntmachungen

Das Amt Großer Plöner See stellt folgende amtliche Bekanntmachungen innerhalb von 3 Tagen nach Erscheinen dieser Ausgabe mit dem Gesamttext im Internet unter [www.amt-groesser-ploener-see.de/Amtliche Bekanntmachungen](http://www.amt-groesser-ploener-see.de/Amtliche_Bekanntmachungen) unter dem jeweiligen Gemeindennamen bereit:

Bekanntmachung Nr. 3 für das **Amt Großer Plöner See**: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017; Bekanntmachung Nr. 3 für die **Gemeinde Grebin**: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017.

Plön, 12.04.2017

Amt Großer Plöner See
- Der Amtsvorsteher -

Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Grebin für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12. Dezember 2017 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

- | | | |
|----|------------------------|---------------|
| 1. | im Verwaltungshaushalt | |
| | in der Einnahme auf | 1.345.900 EUR |
| | in der Ausgabe auf | 1.382.200 EUR |
| | und | |
| 2. | im Vermögenshaushalt | |
| | in der Einnahme auf | 166.700 EUR |
| | in der Ausgabe auf | 166.700 EUR |
| | festgesetzt. | |

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|----|--|--------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 137.400 EUR |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 5,81 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 325 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 325 % |
| 2. Gewerbesteuer | 310 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 500,00 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung ist am 05. April 2017 erteilt worden. Die Kreditgenehmigung ist gemäß § 85 Abs. 2 GO auf den Betrag in Höhe von 0,00 € festgesetzt worden.

Die Haushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Grebin, den 06. April 2017

(L.S.)

gez. Usinger
(Bürgermeister)

Der Haushaltsplan liegt zu jedermanns Einsicht aus
im Amt Großer Plöner See in Plön, Heinrich-Rieper-Straße 8, Zimmer 16.